

Melk und Scheibbs

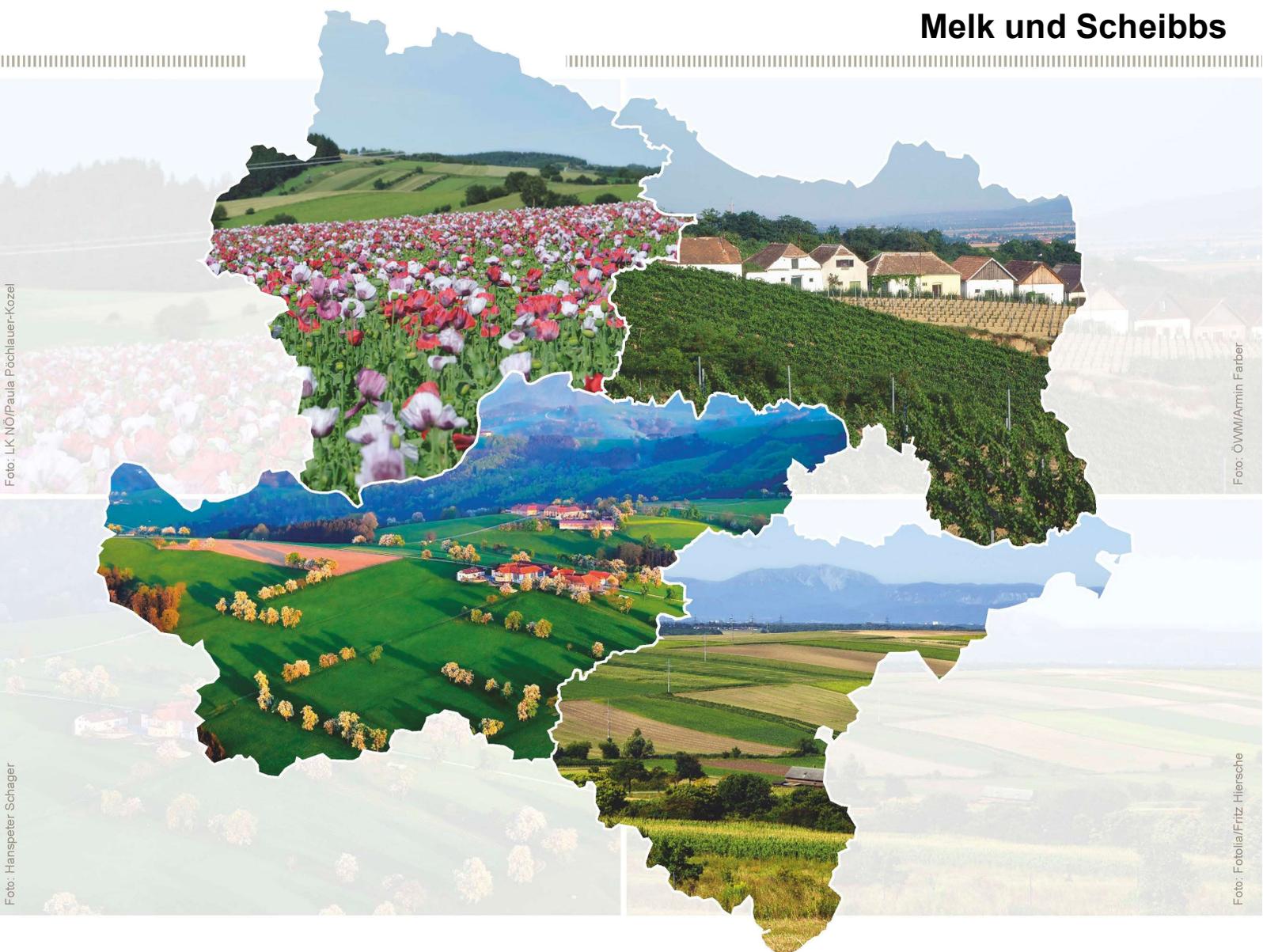


Foto: LK NÖ/Paula Pochlauer-Kozel

Foto: ÖWM/Armin Farber

Foto: Hanspeter Schager

Foto: Fotolia/Fritz Hiersche

Nr. 2/2024
27. März

- Unternehmen & Recht
- Betriebswirtschaft
- INVEKOS und Pflanzenbau
- Tierhaltung
- Diversifizierung, UaB, Gesellschaftsdialog
- Splitter, Bäuerinnen
- Forst





**Da schöpfe ich
mein Potenzial aus.**

Nähe verbindet.

Unsere Niederösterreichische Versicherung

[nv.at](https://www.nv.at)

Unternehmen, Recht, Steuer und Soziales

Ing. Johannes Fitzthum DW 41101 bzw. DW 41501, Thomas Ringler DW 41171 bzw. 41571

▪ Aktuelle Kurzinformationen der Landwirtschaftskammer NÖ per WhatsApp

Über den WhatsApp Kanal der Landwirtschaftskammer NÖ werden rund 3 mal pro Woche

- aktuelle fachliche Kurzinformationen aus allen Fachbereichen (Invekos, Pflanzenbau, Tierhaltung, Forstwirtschaft, Betriebswirtschaft, Bildung, Bäuerinnen, Jugend, Recht, Steuer, Soziales, LK-Technik, Agrarkommunikation, ...),
- wichtige Termine und Fristen,
- Fachinformationsblätter,
- offizielle Aussendungen und Mitteilungen

an die Abonnenten per WhatsApp übermittelt.

Der Kanal beinhaltet keine Chatfunktion, sondern dient lediglich der raschen, aktuellen Informationsweitergabe an Bäuerinnen und Bauern. Das Abo kann jederzeit auch wieder gelöscht werden. Die Telefonnummern der Abonnenten bleiben zur Gänze – auch für die Landwirtschaftskammer NÖ – anonym. Voraussetzung ist, dass WhatsApp am Handy bereits installiert ist und genutzt wird. Sobald der Kanal abonniert ist, werden die Kanalinfos in WhatsApp unter dem Reiter „Aktuelles“ (unterhalb der Statusmeldungen) angezeigt – nicht im Chat, wie das z.B. bei WhatsApp Gruppen ist.

Wie wird der WhatsApp Kanal abonniert?

WhatsApp muss im Vorfeld auf dem Handy installiert sein.

Rechts oben **Abonnieren** anklicken

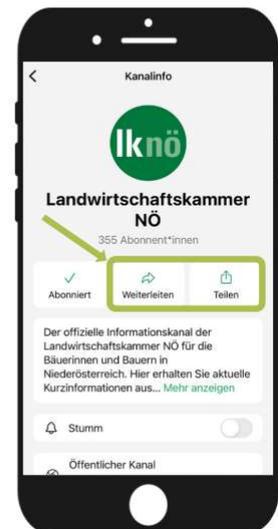
Rechts oben **Benachrichtigungen aktivieren** anklicken

Kanal mit Berufskolleg:innen teilen: das Iknö Logo oben anklicken und weiterleiten oder teilen

QR-Code mit der Handykamera scannen, WhatsApp anklicken und Link öffnen klicken



<https://whatsapp.com/channel/0029VaMc-vMh6mYPO8jtwpw2a>



▪ Meldung bäuerlicher Nebentätigkeiten bis 30. April an die SVS

Meldungen der Einnahmen aus land- und forstwirtschaftlichen Nebentätigkeiten einschließlich der von hauptberuflich beschäftigten Angehörigen erbrachten Leistungen (Brutto-Einnahmen inkl. USt.) müssen auch heuer bis spätestens 30. April 2024 in der SVS einlangen.



▪ Beitragsgrundlagenoption – SVS-Antrag bis 30. April 2024 möglich

Ein Umstieg in die SV-Beitragsgrundlagenoption (SV-Beitragsermittlung gemäß Einkommenssteuerbescheid) ist rückwirkend für 2023 bis 30. April 2024 möglich.



▪ Steuererklärung für 2023 bis 30. April 2024 in Papierform möglich

Jeder Land- und Forstwirt sollte prüfen, ob er steuererklärungspflichtig ist und beim Finanzamt eine Abgabenerklärung einreichen muss.

Ein Land- und Forstwirt hat eine Steuererklärung für das abgelaufene Jahr jedenfalls dann abzugeben, wenn er vom Finanzamt aufgefordert wird (etwa durch Zusendung von Formularen) oder das Einkommen im Jahr 2023 mehr als 11.693 Euro betragen hat.

Lohn-, Gehalts- oder Pensionsempfänger haben eine Einkommensteuererklärung zumindest dann abzugeben, wenn die anderen Einkünfte (z.B. Pacht, pauschalierte Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Funktionärsentschädigungen) insgesamt mehr als 730 Euro betragen und das gesamte Einkommen im Jahr 2023 den Betrag von 12.756 Euro überstiegen hat.

Die Steuererklärungen in Papierform sind - sofern keine Vertretung durch einen Steuerberater vorliegt - grundsätzlich bis längstens 30. April 2024 dem Finanzamt zu übermitteln. Bei elektronischer Übermittlung der Steuererklärungen über FinanzOnline verlängert sich diese Frist bis Ende Juni 2024. Da der 30. Juni 2024 auf einen Sonntag fällt, endet die Abgabefrist am 1. Juli 2024. Dies gilt auch für einkommensteuerpflichtige Lohnempfänger (nichtselbständiger Nebenerwerb, Bauernpensionisten).

▪ Hofübergabe leicht gemacht

Termin: Mittwoch, 12. Juni von 8.30 bis 16 Uhr

Ort: BBK Amstetten, Kaspar-Brunner-Straße 18, 3300 Amstetten

Inhalt: Zivilrechtliche (Ausgedinge, Scheidungsklausel, Pflege, Pflichtteil, ...), sozial- und steuerrechtliche Fragen, Hofübernehmerförderung und Investitionsförderung, Finanzierungsmöglichkeiten bzw. Optimierung von Kreditzinsen,

Referenten: Experten der LK NÖ

Kosten: 25 Euro pro Betrieb gefördert; 50 Euro pro Person ungefordert

Anmeldung: bis 5. Juni in Melk unter DW 41100 oder Scheibbs unter DW 41500



Betriebswirtschaft

DI Martina Kalteis BEd DW 41151, Ing. Alfred Fallmann DW 41551

▪ Investitionsförderung

Anträge aus der Förderperiode 2014-2022:

Alle Investitionsprojekte müssen bis spätestens 31. Dezember 2024 fertiggestellt werden (Umsetzungsfrist) und alle Zahlungsanträge müssen bis spätestens 31. März 2025 eingereicht werden (Frist für die Vorlage des Zahlungsantrages). Es handelt sich hierbei um Fristen, die unbedingt einzuhalten sind. Das jeweilige Bewilligungsschreiben kann frühere einzuhaltende Fristen vorgeben! Die Bezirksbauernkammer bietet zu den Abrechnungen auch eine kostenpflichtige Beratung an.



Förderperiode 2023-2027:

Das maximale Kostenkontingent von 400.000 Euro je Betrieb wird für Anträge ab dem 1. Jänner 2024 für folgende Investitionen um zusätzliche 100.000 Euro erhöht:

- besonders tierfreundlicher Stallbau
- Multiphasenfütterung für Schweine
- Beregnung und Bewässerung
- bodennahe Gülleausbringung und Gülleseparation

Die Förderstelle hat mit der Bearbeitung der Anträge vom Jahr 2023 begonnen. Falls weitere Angaben oder Unterlagen notwendig sind, wird dies über die Digitale Förderplattform (DFP) kommuniziert. Die Förderwerber erhalten dazu einen Hinweis per E-Mail (noreply-TKZ1@ama.gv.at) – Email-Konten daher regelmäßig abfragen und ev. auch Spam-Ordner prüfen! Eine Antwort durch die Förderwerber:in ist in diesen Fällen jedenfalls erforderlich.

▪ Niederlassungsprämie

Junglandwirte mit mind. Facharbeiterausbildung (kann auch nachgemacht werden) können bei erstmaliger Bewirtschaftungsaufnahme bis spätestens im Jahr des 40. Geburtstages eine Prämie von bis zu 15.000 Euro abholen. Diese Förderung ist innerhalb eines Jahres ab Bewirtschaftungsbeginn zu beantragen.

▪ Diversifizierungsförderung

Bei Investitionen in Direktvermarktung, Urlaub am Bauernhof, Heurige, Freizeiteinrichtungen (z.B. Reitplatz) und sonstige kommunale und soziale Dienstleistungen kann eine Förderung über die Richtlinie LE73-08 Investitionen in Diversifizierungsaktivitäten erfolgen.

Beratung und kostenpflichtige Hilfestellung bei der Antragstellung für alle drei Förderbereiche nach Terminvereinbarung.

Wichtig: Diese Förderungen sind über die Digitale Förderplattform im eAMA zu beantragen, dazu ist jedenfalls eine funktionierende **ID-Austria** (Basis- oder Vollversion) des Bewirtschafters notwendig.

INVEKOS

Ing. Johannes Fitzthum, Ing. Matthias Neuhauser, DI Gerda Schachenhofer, Andreas Fromhund

▪ Mehrfachantrag 2024 – Frist 15. April 2024

Der MFA 2024 ist bis 15. April 2024 (ohne Nachreichfrist) mit allen notwendigen Angaben einzureichen. Bis zu dieser Frist müssen insbesondere auch alle Flächenzugänge und Codierungen (NPF, DIV, MS, ...) je nach Notwendigkeit in der Feldstückliste erfasst sein.

Schlagnutzungen können jederzeit bis zur Ankündigung einer Vorort-Kontrolle korrigiert werden. Zwischenfruchtvarianten können noch bis 31. August bzw. 30. September und bodennah ausgebrachte bzw. separierte Güllemengen bis 30. November prämienfähig ausgeweitet werden.

Die erstmalige Einreichung ist in der BBK ab 10. April kostenpflichtig. Korrekturen sind nach Terminvereinbarung jederzeit kostenlos möglich.

▪ 4 % Bracheverpflichtung – Ausnahmeregelung 2024

Aufgrund einer Ausnahmeregelung ist es 2024 möglich die verpflichtende Stilllegung von 4 % der Ackerfläche nicht nur mit einer Brache oder flächigen Landschaftselementen zu erfüllen. Somit stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- **Grünbrache + NPF:** ganzjähriges Nutzungsverbot, Dünge- und PSM-Verbot, Selbstbegrünung oder Anlage bis 15. Mai, frühester Umbruch 15. September, außer bei darauffolgendem Anbau einer Winterung oder Begrünung bereits ab 1. August; Beantragung bis 15. April 2024.
- **Leguminosen** - Soja, Ackerbohne, Erbse, Lupinen, Luzerne, Klee und Klee gras mit mindestens 60 % Kleeanteil. Bei diesen Kulturen ist ein Pflanzenschutzmittelverbot (inkl. Beizung) einzuhalten. Eine Beimischung des Saatgutes mit Knöllchenbakterien (Rhizobien) gilt nicht als Beizung. Für eine Anrechnung ist die Kultur im MFA mit dem Code „NPF“ zu versehen. Beantragung bis spätestens 15. April 2024.
- **Zwischenfrüchte:** Die Varianten 1 - 6 lt. ÖPUL-Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau“ erhalten zur Unterscheidung die Bezeichnungen „ÖPUL“ und „NPF“. Für NPF-Begrünungen wird aufgrund der Anrechnung als Stilllegung keine ÖPUL-Prämie ausbezahlt. Die NPF-Varianten können auch von Betrieben ohne der ÖPUL-Maßnahme „Zwischenfrucht begrünung“ beantragt werden. Die Beantragungsfrist gilt gleich wie für die ÖPUL-Begrünungen: Variante 1 - 3 bis spätestens 31. August 2024, Variante 4 - 6 bis spätestens 30. September 2024

Nimmt ein Betrieb an UBB oder BIO teil, werden die 4 % Stilllegung mit einem Teil der Biodiversitätsflächen (es gelten die Vorgaben der DIV-Flächen) erfüllt. Bei diesen Betrieben werden diese Flächen mit „Grünbrache + DIV“ beantragt. Möchten Sie diese Flächen mähen (früheste Mahd ab 1. August) kann zusätzlich zur Biodiversitätsfläche eine Ausnahme mit Leguminosen oder Zwischenfrüchten zur Erfüllung der Stilllegungsverpflichtung beantragt werden.

Entsteht aufgrund der Ausnahmeregelung in ihrem Mehrfachantrag Korrekturbedarf bitte umgehende Kontaktaufnahme/Terminvereinbarung. Änderungen der NPF-Codierungen müssen bis 15. April korrigiert werden.

▪ **Naturschutz – Beantragung neuer Flächen bis 30. April 2024**

Bis 30. April 2024 können neue Flächen für die ÖPUL-Maßnahme „Naturschutz“ mittels Formular bei der Naturschutzabteilung des Landes NÖ beantragt werden. Infrage kommende Flächen müssen lt. MFA 2024 als Nutzung Einmähdige Wiese, Mähwiese/-weide 2 Nutzungen, Dauerweide, Hutweide oder Wechselwiese aufweisen. Genehmigte Flächen müssen für die Prämienfähigkeit ab dem MFA 2025 mit dem Code „NAT“ versehen werden.

Betriebe, die bis dato keine Flächen in der Maßnahme „Naturschutz“ beantragen, müssen diese ÖPUL-Maßnahme bis spätestens 31. Dezember 2024 beantragen.

▪ **Nächster AMA-Auszahlungstermin am 26. Juni 2024**

Am 26. Juni 2024 werden die ausständigen Prämien im Ausmaß von 25 % ÖPUL und AZ vom Jahr 2023 ausbezahlt. Weiters werden die vollständigen Prämien der ÖPUL-Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau“ sowie für punktförmige Landschaftselemente überwiesen. Berücksichtigt werden auch alle positiv beurteilten Einsprüche und Beschwerden aus DIZA, AZ und ÖPUL.

▪ **Weiterbildungsverpflichtung im ÖPUL 2023**

Jeder Betrieb, der an den ÖPUL-Maßnahmen UBB – Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung, BIO – Biologische Wirtschaftsweise (Teilbetrieb), EEB – Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel oder HBG – Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigen Grünland teilnimmt, muss bis Ende 2025 in unterschiedlichem Ausmaß Weiterbildungsstunden absolvieren.

- UBB: 3 Stunden zu Biodiversitätsinhalten DIV
- BIO: 3 Stunden zu Biodiversitätsinhalten DIV + 5 Stunden zu BIO-Inhalten
- EEB: 3 Stunden
- HBG: 5 Stunden



Präsenzveranstaltungen und Onlinekurse finden Sie unter noe.lfi.at

▪ **Grünlandbegehung - Biodiversitätsflächen – Praxisseminar**

Termin	Beginn	Ort / Betrieb
Mittwoch, 5. Juni 2024	9 Uhr	Prosini Erika und Rudolf, Ybbssteinbach 8, 3345 Göstling
Mittwoch, 5. Juni 2024	14 Uhr	Essletzichler Maria und Herbert, Schaitten 6, 3264 Gresten
Mittwoch, 12. Juni 2024	9 Uhr	Wagner Susann und Leopold, Mitterberg 13, 3681 Hofamt Priel
Mittwoch, 12. Juni 2024	14 Uhr	Brandstetter Michael, Schwarza 12, 3661 Artstetten

Referenten: DI Martina Löffler, LK NÖ

Inhalt: Begehung von Biodiversitätsflächen mit verspätetem ersten Schnitt (DIVSZ) und Bestimmung der Insekten, Biodiversität und Pflanzenbestand, Nutzen der Biodiversität, Erfahrungsbericht der Landwirte (Nutzungsmöglichkeiten, Probleme usw.)

Kosten: 20 Euro pro Person gefördert

Anrechnung: 3 Stunden für UBB- oder BIO-BIODIVERSITÄT

Mitzubringen: wetterangepasste Kleidung

Anmeldung: bis 1 Woche jeweils vor Termin im Sekretariat der BBK Melk unter DW 41100 und der BBK Scheibbs unter DW 41500.



3 h

▪ **Webinar: Gut vorbereitet in die Bio-Kontrolle - Pflanzenbau**

Termin: Dienstag, 9. April von 19 bis 21.30 Uhr

Inhalt: optimale Vorbereitung auf die BIO-Kontrolle

Kosten: 20 Euro pro Person gefördert, 40 Euro ungefördert, Bio Austria-Mitglieder 15 Euro

Anrechnung: 2 Stunden für ÖPUL BIO

Anmeldung: bis 2. April unter bio-austria.at/kurse-noe oder telefonisch unter 02742 90833



2 h

Pflanzenbau

Ing. Matthias Neuhauser DW 41121

▪ **Ankauf RTK Messstab zur Schlagbildung**

Mit Real Time Kinematic (RTK) können über Satellitendaten Positionen zentimetergenau aufgenommen werden. Mit diesem Messstab können Schlagteilungen auf landwirtschaftlichen Flächen vorbereitet und kontrolliert werden, wie zB die lagegenaue Anlage von Brachen, Gewässerstreifen, Grünlandumbrüchen, ...

Der Messstab steht in der Bezirksbauernkammer für alle interessierten Bäuerinnen und Bauern mit Vorkenntnissen als Leihgerät zur Verfügung. Eine weitere Bearbeitung der erhobenen Daten hat über den Landwirten zu erfolgen, das Einspielen in das INVEKOS GIS ist danach möglich.

Eine Reservierung der RTK Antenne ist im Sekretariat notwendig. Es werden Kosten von 20 Euro Gerätemiete pro Tag in Rechnung gestellt.

Die LK Technik Mold bietet zu dieser Thematik einige Weiterbildungen an:

11. April 2024 Einfache Kartierung

18. April 2024 Fortgeschrittene Kartierung und Fahrspurplanung



▪ **AMA-Gütesiegel – Ackerfrüchte bis 15. April anmelden**

Das AMA-Gütesiegel für Getreide kennzeichnet österreichische Qualität und österreichische Herkunft. Jeder Betrieb, der Getreide vermarktet kann mit diesem Gütesiegel seine Ware aktiv mit „Made in Austria“ deklarieren. Für eine Vermarktung der Ernte 2024 mit dem AMA-Gütesiegel ist eine Vertragsunterzeichnung online auf der Homepage der AMA-Marketing bis spätestens 15. April 2024 notwendig. Die BBK unterstützt Sie gerne.

▪ **Einarbeitungsverpflichtung für leichtlösliche Stickstoffdünger**

Ab 16. Februar dürfen stickstoffhaltige Düngemittel wieder auf allen landwirtschaftlichen Nutzflächen ausgebracht werden. Werden leicht lösliche N-Dünger (Gülle, Jauche) auf nicht bedeckte Böden ausgebracht besteht eine Einarbeitungsverpflichtung innerhalb von 4 Stunden ab Beendigung der Ausbringung auf dem entsprechenden Schlag. Jeder flächige Bewuchs von Kulturen, Zwischenfrüchten und auch abgefrostete Begrünungen gelten als Bodenbedeckung – hier gilt keine Einarbeitungsverpflichtung! Die gleiche Regelung gilt für nicht stabilisierten Harnstoffdünger. Die zeitgerechte Einarbeitung ist zu dokumentieren. Formulare finden Sie auf der Homepage der BBK unter Downloads.

▪ **Maisherbizidwirkstoff Terbutylazin – 3 Jahresfrist beachten**

Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff Terbutylazin dürfen nur mehr alle drei Jahre auf der gleichen Fläche verwendet werden. Das bedeutet, dass 2024 ein terbutylazinhaltiges Produkt nur dann verwendet werden darf, wenn 2022 und 2023 auf dieser Fläche kein terbutylazinhaltiges Pflanzenschutzmittel eingesetzt wurde. In Wasserschutz- und Schongebieten ist die Verwendung von diesem Wirkstoff verboten. Im LK Feldbauratgeber für den Frühjahrsanbau 2024 sind Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff Terbutylazin mit „+TBA“ gekennzeichnet, dieser liegt zur freien Entnahme in der Bezirksbauernkammer auf und ist ebenfalls als Onlineversion verfügbar.

▪ **Pflanzenschutzmittelschrank - Ankaufsaktion**

Jede Person die Pflanzenschutzmittel zuhause lagert, braucht für diese Lagerung eine geeignete Möglichkeit (versperrbar, flüssigkeitsdicht, belüftet, usw.).

Die Bezirksbauernkammer Amstetten organisiert eine Sammelbestellung für zwei Ausführungen eines Pflanzenschutzmittelschranks.

Der Schrank ist in der Bezirksbauernkammer Amstetten zur Besichtigung ausgestellt. Bestellungen werden bis Ende Oktober 2024 entgegengenommen. Eine Übergabe der Schränke ist für das Frühjahr

2025 auf dem Gelände der Bezirksbauernkammer Amstetten vorgesehen (bei zahlreichen Bestellungen im Raum Melk und St. Pölten auch weitere Übergabeorte).

Es gibt zwei Ausführungen:

1. **Eintürig:** 195 cm x 50 cm x 50 cm mit 4 Wannensböden und 65 kg Belastbarkeit – 396 Euro
2. **Zweitürig:** 195 cm x 92 cm x 50 cm mit 4 Wannensböden und 80 kg Belastbarkeit – 498 Euro



Nähere Infos erhalten Sie bei Pflanzenbauberater Ing. Matthias Neuhauser unter 05 0259 41121.

▪ **Daten auf dem Acker: M2M-Simkarte für Ihr RTK-Lenksystem**

Die M2M-SIM-Karte wird ausschließlich für land- und forstwirtschaftliche Zwecke zur Verfügung gestellt. Bei der erstmaligen Bestellung wird eine Ersteinrichtungsgebühr (SIM-Karte und SIM-Kartenaktivierung) von 8,40 Euro inkl. MWSt eingehoben. Der Tarif umfasst ein Datenvolumen von einem Gigabyte pro Monat innerhalb Österreichs und kostet jährlich 94,80 Euro inkl. MWSt. Bestellungen richten Sie an simkarte@lk-projekt.at oder per Telefon 05 0259 29220.

M2M Simkarte

Sie haben ein Lenksystem und benötigen für den Korrekturdatenempfang noch eine internetfähige SIM-Karte?

Kontakt: 05 0259 29220
simkarte@lk-projekt.at

www.lk-projekt.at

lkprojekt >>>

▪ **Soil Evolution – das Festival für Bodenfruchtbarkeit und Bodenaufbau**

Von 4. bis 6. Juni 2024 bündeln am Betrieb Zauner in 3382 Umbach: Deutschland, Österreich und die Schweiz erneut ihr Wissen und ihre Kompetenz in Sachen Bodenfruchtbarkeit und Bodenaufbau. Die drei Organisationen GKB eV, Boden.Leben und Swiss NoTill veranstalten zum zweiten Mal ihr Festival für den Boden.



Es erwartet Sie ein reichhaltiges Programm mit Vorträgen, Workshops, Ausstellern und jede Menge Erfahrungsaustausch. Die Schwerpunkte liegen neben Konservierender Landwirtschaft und Direktsaat auch auf dem Anbau von Zuckerrüben, Kartoffeln und Gemüse in solchen Systemen und auf Themen wie Bio No-Till, Strip-Till, Cultan Düngung und den Einsatz von Wirtschaftsdünger in diesen Systemen. Es erwartet Sie eine Livevorführung von Direktsaattechnik bei Aussaat in stehende, lebende Zwischenfrüchte und zahlreichen Informationen zu Fruchtfolgen, Begleitpflanzen, Mischkulturen und Untersaaten, zur richtigen Wahl von Zwischenfrüchten aber auch anders gedachte Düngungs- und Pflanzenschutzkonzepte.

Sechs verschiedene Workshops, von Regenwurm Ralleys über Erosionssimulation bis hin zur Einstellung des richtigen Reifendrucks, Brixtests sowie Blattdüngung oder Aufbereitung des Spritzwassers. Es ist für jeden was dabei! Zudem finden zu besonders spannenden Themen Praktikertalks – von Bauern für Bauern – statt. Nutzen Sie die Gelegenheit um mit Kollegen und Forschern zu diskutieren.

Abgerundet wird das Programm am 4. und 5. Juni durch abendlichen Austausch bei Speis und Trank in einer wunderbaren Feldtags-Kulisse. Von 9 bis 18 Uhr können Sie täglich die Ausstellungsfläche besuchen.

Weitere Informationen und Tickets finden Sie unter soilevolution.com.

Tierhaltung

Stefanie Eßletzbichler DW 41131, Alexander Wurm DW 41531

▪ Erinnerung Schweinehalter: Frist für Tierhaltererklärung: 31. März

Ab 2024 ist jeder Schweinehalter verpflichtet, jährlich bis 31. März eine Tierhaltererklärung auszufüllen. Dies gilt unabhängig davon, ob kupierte oder unkupierte Tiere gehalten werden. Betrifft auch Betriebe mit beispielsweise nur zwei Schweinen für den Eigenbedarf, allerdings gibt es eine Regelung für Kleinbetriebe bzgl. Eingabe der Tierhaltererklärung im VIS:

- Betriebe bis 10 Schweine: VIS-Eingabe ab 2026 Pflicht - bis dahin reicht es aus, wenn die Tierhaltererklärung am Betrieb aufliegt
- Betriebe mit 11 - 50 Schweinen: VIS-Eingabe ab 2025 Pflicht - bis dahin reicht es aus, wenn die Tierhaltererklärung am Betrieb aufliegt
- Betriebe mit > 50 Schweinen: verpflichtende Eingabe im VIS ab 2024!

Für diese Größeneinteilung gilt jener Schweinebestand aus dem Vorjahr, der im Rahmen der Stichtagserhebung am 1. April im MFA oder direkt ans VIS gemeldet wurde. Für 2024 gilt also der Bestand von 2023.

Grundlage für die Tierhaltererklärung bilden die Erhebung von Schwanz- und Ohrverletzungen sowie bei Haltung von kupierten Tieren die Risikoanalyse. Diese Dokumente sind auszufüllen und am Betrieb aufzubewahren.

Alle Infos und Dokumente zur Tierhaltererklärung stehen auf der Homepage der LK NÖ zur Verfügung unter noe.lko.at/aktionsplan-schwanzkupieren+2400++3826015



▪ Untersuchungsaktionen des Futtermittellabors Rosenau

Das Futtermittellabor Rosenau bietet bis 30. April 2024 kostenlose Zusatzanalysen für Landwirte an:

- **Grassilage:** zur Nährstoffanalyse erhalten Sie die Clostridienanalyse im Wert von 24 Euro gratis.
- **Gülle:** zur Grundanalyse erhalten Sie die Parameter pH-Wert und Ammoniak/Ammonium im Wert von 24 Euro gratis.

Nähere Informationen zur Probenziehung und zur Verpackung für den Versand sind auf den Probenbegleitscheinen beschrieben. Probenbegleitscheine sind unter futtermittellabor.at zu finden.

▪ Erinnerung: verpflichtende VIS-Meldung für alle pferdehaltenden Betriebe

Seit 1. Jänner 2023 müssen Pferdehalter die am Betrieb befindlichen Pferde sowie Tierbewegungen (Zugang, Abgang, Verendung) im VIS melden. Damit diese Meldung möglich ist, muss das Pferd mit der 15-stelligen UELN in der Equidendatenbank registriert sein.

- Fohlen werden automatisch im Zuge der Pferdepassausstellung in der Equidendatenbank registriert und im VIS des Halterbetriebs eingesperrt.
- Die nachträgliche Registrierung von Pferden in der Equidendatenbank durch den NÖ Pferdezuchtverband ist ab 1. Jänner 2024 nur unter Vorlage des Original-Pferdepasses möglich. Dieser ist gemeinsam mit dem Formular „Registrierung Equidendatenbank“ per Post an NÖ Pferdezuchtverband, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten zu senden.
- Ist im Pferdepass ein Besitzwechsel durchzuführen, Kaufvertrag (oder Kopie) beilegen.

▪ ALMO – Fair zum Tier

Die „ALMO – Fair zum Tier“ Kalbinnen- und Ochsenmast ist vor allem für Betriebe im Berggebiet interessant. Gesucht werden Betriebe, die im Rahmen des AMA-Gütesiegels gentechnikfrei im Laufstall

(im Sommer auf der Weide) Ochsen und Kalbinnen mästen. Betreuung durch die EZG Gut Streitdorf und den ALMO Verein (Mitgliedschaft). Jahresfixpreis!

Fragen zur Vermarktung und den Produktionsbestimmungen bei Karl Kornfeld unter 0664 366 96 74. Ebenfalls werden Ja! Natürlich Bio-Jungrinder (Ansprechpartner Reinhold Schwingenschlögl unter 02822 21324) und Mastbetriebe für Kalb rosé Kälber (Ansprechpartner Christoph Handl unter 0664 8453152) gesucht.

▪ **Bakteriologische Untersuchung LKV-NÖ Betriebe**

Das neue Tierarzneimittelgesetz erfordert für manche antibiotischen Behandlungen das Ergebnis eines Antibiogramms, um sicher zu stellen, dass auch die richtigen Antibiotika, z.B. beim Trockenstellen der Kühe eingesetzt werden können.

Aufgrund einer Umstellung der bakteriologischen Untersuchung vom Qualitätslabor in Gmünd zum QL in Ried ist es seit April 2023 zu längeren Wartezeiten gekommen. Seit kurzem gibt es die Möglichkeit, Rohmilchproben und BU-Proben auch via **LKV Kontrollassistenten** mitzuschicken (grundsätzlich Mo und Do).

Ablauf:

1. LKV Aufsichtsdienst ein bis zwei Tage vor dem Proben ziehen telefonisch verständigen, damit das Abholen der Proben eingeplant und koordiniert werden kann.
2. BU-Proben ziehen und **gekühlt** lagern, bis sie der KA übernimmt. Ist eine persönliche Übergabe nicht möglich, bitte eindeutigen, gut zugänglichen Abholort am Betrieb fixieren.

Kontakte der Aufsichtsdienste:

- KI Claudia Kapl, 3300 Amstetten, 0676 3187761
- OKA Leopold Bleiner, Waidhofen an der Ybbs, 0664 8453030
- OKA Wolfgang Wieser, 3263 Randegg, 0664 4265995
- KI Daniel Renz, 3233 Kilb, 0664 6025949
- OKA Franz Elser, 3663 Laimbach, 0664 88462517

▪ **Erinnerung: Kontrollkostenzuschuss für Bio Betriebe**

Förderwerbende Personen, für die bereits in der alten Förderperiode eine Förderung genehmigt wurde, diese aber nicht in vollem Umfang erhalten haben, können ab sofort einen zweiten Förderantrag für die noch ausstehenden Förderjahre stellen. Der neue Förderantrag soll vor der Kontrolle gestellt werden, damit für die nächsten Kontrollen ein Zahlungsantrag genehmigt wird.

Für Förderanträge (Vorhabensart 3.1.1. Kontrollkostenzuschuss) die 2018 oder früher gestellt wurden können bis 30. Juni 2025 die Zahlungsanträge für die ausstehenden Kontrolljahre eingereicht werden.

▪ **AMA-Gütesiegel „Rinderhaltung“ – Aufreitstangen**

Im Februar wurde von der AMA ein Informationsschreiben an alle AMA-Gütesiegel „Rinderhaltung“ Betriebe gesendet und hat auf Änderungen informiert u.a. über die Aufreitstangen. Der Abstand zwischen dem Widerrist des Tieres und den Stangen soll mindestens 20 cm betragen (Empfehlung 50 cm). Dieser Abstand gilt für jedes einzelne Tier und ist am größten Tier zu messen. Sind pro Bucht mehrere Stangen angebracht, so muss der Abstand zwischen den Stangen mindestens 150 cm sein.

Diese Werte gelten nur für Betriebe, die nach der AMA-Gütesiegel Richtlinie „Rinderhaltung“ produzieren.



▪ **Alm-/Weidemeldung RINDER**

Werden Rinder von anderen Betrieben geweidet, so ist dies mittels Alm-/Weidemeldung RINDER an die AMA zu melden. Für die Meldefrist gelten 14 Tage ab Meldeereignis in der die Weidemeldung durchgeführt werden muss. Die Meldung ist nur über Internet (eAMA) möglich.

ACHTUNG: Im Herbst muss Abtriebsdatum in jedem Fall bestätigt oder korrigiert werden.

▪ NÖ – Zuschuss zum Qualitätskalbinnenankauf

Für Betriebe, die die Voraussetzung einhalten, kann der Ankauf von bis zu zwei weiblichen Zuchttieren (Kühe, Erstlingskühe, trächtige Kalbinnen) gefördert werden.

- mind. 1.500 Euro Nettoankaufspreis, Zuschuss von 280 Euro pro Tier
- förderbare Rassen: Fleckvieh, Holstein Friesian, Braunvieh und Gelbvieh
- Ankauf über eine Absatzveranstaltung in NÖ oder über einen vom NÖ Zuchtverband organisierten Ab-Hof-Verkauf
- Antragstellung bis spätestens 6 Wochen nach der Versteigerung online unter noe.gv.at/kalbinnenankauf; Hilfestellung durch die BBK möglich

▪ Bio-Legehennenhaltung für Klein- und Mobilställe

Termin: Mittwoch, 10. April von 9 bis 16 Uhr

Ort: Gasthof Bruckner, Scheibbsstraße 10, 3250 Wieselburg

Kosten: 70 Euro gefördert, 140 Euro ungefördert, 65 Euro für BIO AUSTRIA Mitglied NÖ

Referenten: Ing. Manuel Böhm, Mag. Beate Schuller

Inhalt: fachliche Inputs zu den Themen Richtlinien, Haltung, Wirtschaftlichkeit, Vermarktung, Tierwohl, Tiergesundheit und Geflügelhygiene

Anrechnung: 5 Stunden für ÖPUL - BIO

Anmeldung: bis 3. April unter bio-austria.at/kurse-noe oder telefonisch unter 02742 90833



5 h

▪ Webinar: Ausbildungskurs zum EU-Befähigungsnachweis für Tiertransporte

Termin: Montag, 8. April von 18 bis 22 Uhr

Kosten: 65 Euro gefördert, 130 Euro ungefördert

Referentin: Dr. Michael Püringer-Lepschy

Inhalt: technische Vorschriften für Transportmittel, praktischer Umgang mit Tieren am Transport, Ladedichte, Fahrverhalten

Anmeldung: bis 4. April in Melk DW 41100 oder Scheibbs DW 41500



▪ Webinar: Gut vorbereitet in die Bio-Kontrolle – Grünland und Tierhaltung

Termin: Dienstag, 16. April von 19 bis 21 Uhr

Kosten: 20 Euro gefördert, 40 Euro ungefördert, 15 Euro für BIO AUSTRIA Mitglieder

Referentin: Mitarbeiter der Bio-Kontrollstelle ABG

Inhalt: Tipps zur Vorbereitung für einen reibungslosen Ablauf der Bio-Kontrolle

Anrechnung: 2 Stunden für ÖPUL - BIO

Anmeldung: bis 9. April unter bio-austria.at/kurse-noe oder telefonisch unter 02742 90833



2 h

▪ Webinar: Grundkurs für den Imkerei-Einstieg

Termin: Dienstag, 16. April und Mittwoch, 17. April von 18 bis 21.30 Uhr

Kosten: 95 Euro pro Person

Referentin: Imker-Profis

Inhalt: Grundschulung für die Bienenhaltung, Leben einer Biene, Arbeiten im Bienenjahr, Hobbyimkerei, Rechtliches bei der Imkerei

Anrechnung: 2 Stunden TGD

Anmeldung: bis 9. April in Melk DW 41100 oder Scheibbs DW 41500



▪ 70 Jahre Jubiläums Rinderschau

Anlässlich des 70-jährigen Jubiläums veranstaltet der Rinderzuchtverein Scheibbs am 14. April 2024 eine Rinderschau in der NÖ Genetik Berglandhalle statt. Die Feierlichkeiten beginnen um 9 Uhr mit einer Hl. Messe mit Tiersegnung. Anschließend folgt das Jungzüchter Championat mit einem Bambini Wettbewerb mit den jüngsten Auftreibern des Tages. Um 12 Uhr startet die Rinderschau mit dem Preisrichten.

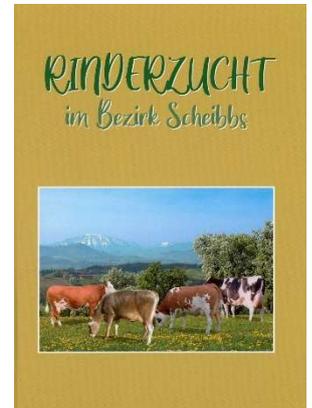


Für Ihr leibliches Wohl ist also bestens gesorgt. Mit einer Teilnahme an der organisierten Tombola gibt es neben Hauptpreisen wie einem Zuchtkalb und einer fahrbaren Kälberbox, weitere tolle Preise aus der Region zu gewinnen. Verbinden Sie das züchterische Highlight der Region mit dem Dämmerstopp der Brauereikappelle und genießen Sie den Auftritt der heimischen Züchterinnen und Züchter mit ihren hervorragenden Kühen, Kalbinnen und Kälbern. Der Rinderzuchtverein freut sich auf viele Besucherinnen und Besucher.

▪ **Festschrift - 70 Jahre Rinderzucht im Bezirk Scheibbs**

Durch intensive Recherche und Mithilfe einiger Zeitzeugen stellte der ehemalige Kammersekretär DI Johann Hell eine rund 90 Seiten umfassende Festschrift zusammen. Beinhaltet sind viele Informationen über Meilensteine, Zuchtforstschritte und der Entstehung der Zuchtorganisationen sowie viele Fotos der damaligen Zeit.

Es wurden auch frühere Obmänner, der Ablauf früherer Rinderschauen und die Gründung des Rinderzuchtvereines Scheibbs erwähnt. Die Festschrift ist für alle Besucher der Rinderschau vor Ort sowie sowie in der BBK Scheibbs für 15 Euro erhältlich.



Diversifizierung, Urlaub am Bauernhof, Gesellschaftsdialog

DI Martina Kalteis BEd DW 41151

▪ **Webinar Ideenacker#13 – Alternative Finanzierungsformen in der Landwirtschaft**

Termin: Dienstag, 9. April von 19.30 bis 20.30 Uhr

Inhalt: Schweine-Leasing – Michael Skuk & Katrin Parz, Crowdfunding – Bettina & Gregor Tertinjek, Solidarische Landwirtschaft Tannberg – Josef & Ursula Winkler

Anmeldung: bis 8. April unter oe.lfi.at/ideenacker-13; Die Teilnahme ist kostenlos.



▪ **Fachexkursion Urlaub am Bauernhof & Privatzimmervermietung**



Termin: Montag, 15. April

Programm: Besichtigung Livero Apartments und Stadtführung in St. Pölten, Besichtigung Familienbauernhof Pieringer und Bauernmuseum Michelbach, Besichtigung Elsbeer Chalet

Kosten: 79 Euro pro Person (exkl. Mittagessen)

Einstiegsstellen/Abfahrtszeiten:

7.00 Uhr	Amstetten, West P&D, Oiden 3300 Amstetten
7.25 Uhr	Ybbs, Autobahnraststation Autogrill, Oberegging 54, 3254 Ybbs
7.55 Uhr	A1 Westautobahn, Park and Drive Hürm, 3382 Loosdorf
8.05 Uhr	St. Pölten, Autobahnraststation Rosenberger

Anmeldung: bis spätestens 5. April bei Eva Stern unter 0664 9978737 oder e.stern@mostviertel.at

▪ **Denk neu - innovative Betriebe erleben**

Bei dieser neuen Veranstaltungsreihe und werfen wir bei einem oder mehreren innovativen Betrieben einen Blick hinter die Kulissen. Termine (jeweils von 14.30 bis - 17 Uhr):

Dienstag, 7. Mai 2024	Wurmhof Thaller, Oberhof 28, 3910 Zwettl
Mittwoch, 15. Mai 2024	Biopilzzucht Reiser, Union 2, 2471 Rohrau
Dienstag, 18. Juni 2024	Wurzlers Erdbeeren, Heidelbeeren, Kürbisse, Bodensdorf 5, 3250 Wieselburg
Donnerstag, 20. Juni 2024	Weinviertler Weinbergschnecke, Waidthal, 2060 Oritz

Was erwartet Euch?

- Hautnah erleben, wie innovative Ideen erfolgreich in die Praxis umgesetzt wurden.
- Betriebe teilen ihre Erfahrungen, Herausforderungen und Erfolge aus erster Hand.
- Inputs von Innovationsverantwortlichen

- Betriebsbesuche mit verschiedenen Produktionsschwerpunkten – Integration erfolgreicher Innovationen in unterschiedlichen Bereichen
- neue Perspektiven und innovative Ideen für landwirtschaftliche Zukunft.
- Netzwerken mit Gleichgesinnten und Experten

Kursbeitrag (pro Betrieb): 20 Euro Teilnahmebeitrag gefördert, 75 Euro Teilnahmebeitrag ungefördert
Anmeldung unter noe.lfi.at oder 05 0259 42302



Hier werden Sie **BERATEN**
05 0259 25000
@ thomas.kern@lk-noe.at

LK Webcheck
noe.lko.at/beratung

Wie komme ich zu einer Website? Wie kann ich meine Website optimieren? Wie viel darf eine Website kosten? Wie kann ich den Nutzen messen? Erfülle ich rechtliche Vorschriften? Wie werde ich von meinen Kunden besser gefunden?

lkberatung **STARKER PARTNER KLARER WEG**



Hier werden Sie **BERATEN**
05 0259 23303

Direktvermarktung
Milchprodukte spezial
noe.lko.at/beratung

Sie sind im Bereich der Be- und Verarbeitung und Direktvermarktung von Milchprodukten tätig und wollen die Erwerbskombination weiterentwickeln. Oder Sie wollen neu in die Direktvermarktung von Kuh-, Schaf- oder Ziegenmilch einsteigen.

lkberatung **STARKER PARTNER KLARER WEG**

Splitter

- **LFS Hohenlehen: Tag der offenen Tür**

Samstag, 6. April von 8.30 bis 16 Uhr

Besichtigung Schule und Werkstätten, Vorstellung Jungzüchter, Hohenlehen-Fleisch, Fischzucht



- **LFS Phyra: Tag der offenen Tür – 110 Jahr Jubiläum**

Sonntag, 28. April, 10 Uhr Hl. Messe, anschließend Festakt mit Fröhschoppen, Mo-

denschau, Schulführungen, Firmenpräsentationen, LJ Gebietsentscheid Forst, Traktor-Oldtimer-Treffen,



- **LFS Gießhübl: Tag der offenen Tür**

Sonntag, 26. Mai von 9 bis 17 Uhr



- **Pilotprojekt zur Sicherung alter Streuobstbirnbäume – Teilnehmer/innen gesucht**

AGRAR PLUS führt in Kooperation mit dem Verein Streuobsterhaltung Mostviertel ein 3-jähriges Pilotprojekt durch, bei dem alte Mostbirnbäume einem Verjüngungsschnitt unterzogen werden können. Dieser soll die Bäume wieder zu neuem Wachstum anregen und bessere Fruchtqualitäten ermöglichen.



Da dieses Pilotprojekt zur Sammlung von Erfahrungen dient, sind bestimmte Auflagen

zur Teilnahme einzuhalten. Interessenten können mit mind. 4 und max. 12 Mostbirnbäumen am Projekt teilnehmen. Das Projektgebiet beschränkt sich auf die Gemeinden im Mostviertel. Aufgrund einer Unterstützung durch Mittel des NÖ Landschaftsfonds haben Teilnehmer nur 80 Euro je Baum (inkl. Ust.) an Eigenleistung zu bezahlen. Anmeldung und weitere Infos unter birnbaumschnitt.agrarplus.at. Kontaktdaten im Rahmen des Pilotprojektes:

Dipl.-Päd. Ing. Josef Breinesberger, AGRAR PLUS, 0664 3387224 bzw. office@agrarpplus.at,

Für Fragen betreffend Schnitt und Schnittdurchführung:

Obm. Engelbert Wieser, 0676 6075306 bzw. engelbert.wieser@outlook.com

DI Johannes Refenner, 0664 1442887 bzw. johannes.refenner@josephinum.at

▪ **Facharbeiter: Online-Infoabend für Vorbereitungslehrgang Landwirtschaft 2024/25**

Termin: Mittwoch, 22. Mai um 19.30 Uhr

Anmeldung: bis 19. Mai Information & Anmeldung unter lfa@lk-noe.at bzw. 05 0259 26403

Zielgruppe: Betriebsführer:innen und zukünftige Hofübernehmer:innen, die bereits Berufserfahrung aufweisen können.

Inhalt: Beim Vorbereitungslehrgang (Start: November 2024) erwartet die Teilnehmer:innen eine fundierte, theoretische Ausbildung in den Fachbereichen Pflanzenbau, Tierhaltung, Landtechnik und agrarische Basiskompetenzen. Diese kompakte Ausbildungsform im Umfang von 240 h ist eine ideale Lernvorbereitung für die anschließende Facharbeiter:innenprüfung und künftige Betriebsführung. Der Lehrgang umfasst auch Zertifikate, wie den/die TGD-Arzneimittelanwender:in und den EU-Befähigungsnachweis für Tiertransporte. Der Facharbeiter:innenbrief ermöglicht zudem die Beantragung des NÖ-Pflanzenschutzsachkundeausweis.

Referenten: Fachexperten der NÖ LK und fachspezifische Gastreferenten aus der Praxis

Kursorte: BBK Amstetten/LFS Gießhübl oder LK St. Pölten

Kosten: 950 Euro pro Person (gefördert), 1.600 Euro pro Person (ungefördert)



Bäuerinnen

▪ **Bäuerinnenwallfahrt nach Maria Taferl**

am 2. Juni 2024, Treffpunkt Parkplatz Nr. 1 um 9.30 Uhr, HI. Messe 10 Uhr



▪ **Vorankündigung: Schmankerlfest am 22. September auf der Schallaburg**

Forst

DI Andreas Zuser DW 24312, Ing. Sebastian Jungbauer DW 24303

▪ **Borkenkäfergefahr durch Bruch- und Wurfschäden**

Bedingt durch Nassschnee- und Sturmereignisse im Dezember 2023 ist es auch in für diese Schadereignisse untypischen Höhenlagen (so auch im Norden des Bezirks Scheibbs) zu Bruch- und Wurfschäden gekommen, die jedoch vielfach nicht flächig sind. Es ist bekannt, dass bislang noch nicht sämtliche Schadhölzer aufgearbeitet wurden und die hauptsächlich betroffene Baumart Fichte großes Potenzial für die Massenvermehrung von Borkenkäfer darstellt. Einzelne gebrochene oder geworfene Bäume können leicht übersehen werden, weswegen alle Waldeigentümer aufgefordert werden, ihre Wälder genau zu kontrollieren. Aus einzelnen nicht aufgearbeiteten Schadhölzern werden unweigerlich die Käferester des Sommers entstehen.



Befallenes oder befallsfähiges Schadholz ist daher umgehend aufzuarbeiten und aus dem Wald und dessen Gefährdungsbereich zu bringen (mind. 500 m Abstand von Fichtenbeständen). Da aufgrund der steigenden Temperaturen die Borkenkäfer demnächst zu schwärmen beginnen, ist rasches Handeln notwendig. Waldeigentümer, die ihrer forstgesetzlichen Verpflichtung zur Vorbeugung und rechtzeitigen Bekämpfung von Forstschädlingen nicht selbständig nachkommen, müssen mit Aufarbeitungsbescheiden rechnen.

▪ **Wiederbewaldungspflicht von Kahlflecken beachten!**

Die Bezirkshauptmannschaften Melk und Scheibbs erbitten folgende Einschaltung:

In den vergangenen Jahren sind auch in den Wäldern des Bezirkes Melk und Scheibbs zahlreiche Kahlflecken durch Schadereignisse wie Borkenkäferbefall oder Windwurf entstanden. Einige dieser Kahlflecken wurden anschließend an die Schadholzaufarbeitung bisher nicht wieder aufgeforstet. Im Nachfolgenden soll daher auf die forstgesetzlichen Bestimmungen zur Wiederbewaldung hingewiesen werden:

§ 13 Forstgesetz verpflichtet alle Waldeigentümer Kahlflächen und Räumden mit standortstauglichem Vermehrungsgut forstlicher Holzgewächse rechtzeitig wieder zu bewalden. Die Wiederbewaldung gilt als rechtzeitig, wenn diese bis längstens Ende des fünften, dem Entstehen der Kahlfläche oder Räumde nachfolgenden Kalenderjahres ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Eine Verlängerung dieser Frist bis max. 10 Jahre ist dann zulässig, wenn eine ausreichende und flächendeckende Naturverjüngung auf der betroffenen Kahlfläche zu erwarten ist.

Sollte daher 5 Jahre nach Entstehen der Kahlfläche keine ausreichende Naturverjüngung mit forstlichen Baumarten absehbar sein, weil die Fläche beispielsweise stark vergrast oder mit Brombeere, Holunder oder Ähnlichem verwachsen ist, dann sind die Waldbesitzer nach den forstgesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, diese Fläche aktiv wieder aufzuforsten.

Für Aufforstungsmaßnahmen auf Schadensflächen können grundsätzlich Förderungen in Anspruch genommen werden. Eine Beratung über die zweckmäßigerweise durchzuführenden Maßnahmen wie Bodenvorbereitung, Baumartenwahl, Pflanzverband oder Wildschutz können Sie bei den Forstberatern der Bezirksbauernkammern (für Melk DI Andreas Zuser 05 0259 24312, für Scheibbs Ing. Sebastian Jungbauer 05 0259 24313) oder beim zuständigen Bezirksförster der Bezirkshauptmannschaft (für Melk 02752 9025 32615, für Scheibbs 07482 9025 38629) in Anspruch nehmen.

Sprechttag	BBK Melk	BBK Scheibbs
Kammerobmann	nach Vereinbarung	Montag, 10 bis 12 Uhr
Kammersekretär, Berater:innen	Donnerstag, 8 bis 12 Uhr	Montag, 8 bis 12 Uhr
 Anmeldung unter sv.s.at/termin bzw. 050 808 808	Donnerstag, 4.4., 11.4., 25.4., 2.5., 23.5., 6.6., 13.6., 27.6., 11.7., 25.7., 8.30 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr	Montag, 8.4., 22.4., 29.4., 6.5., 27.5., 3.6., 10.6. (nur VM), 24.6., 1.7., 8.7., 8.30 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr
Obmann-Stv. ÖKR Meier, Anmeldung in BBK erforderlich	Montag, 8.4., 6.5., 3.6., 1.7., von 8 bis 10 Uhr	keiner
Rechtssprechttag, Anmeldung in BBK erforderlich	Donnerstag, 18.4., 16.5., 20.6., von 9 bis 12 Uhr	Mittwoch, 24.4., 22.5., 26.6., von 9 bis 11 Uhr
Viehmärkte	Berglandhalle	Zwettl
Kälbermarkt	Donnerstag, 11.4., 25.4., 8.5. (MI)	Dienstag, 16.4., 30.4., 21.5., 11.6.
Milchkälberübernahme	Montag, 19.4., 3.5., 17.5., 31.5.	-
Großviehversteigerung	Mittwoch, 10.4., 15.5., 19.6.	Mittwoch, 3.4., 8.5., 26.6.

Mit den besten Wünschen und herzlichen Grüßen,

Der Kammerobmann Melk



Johannes Zuser

Der Kammersekretär



Ing. Johannes Fitzthum

Der Kammerobmann Scheibbs



Mag. Franz Rafetzeder

Bezirksbauernkammer aktuell

Herausgeber: Bezirksbauernkammer Melk, Abt Karlstraße 19, 3390 Melk, Tel.: 05 0259 41100, Fax: 05 0259 41199

E-Mail: office@melk.lk-noe.at, Internet: noe.lko.at/melk-scheibbs

Bezirksbauernkammer Scheibbs, Kapuzinerplatz 4, 3270 Scheibbs, Tel.: 05 0259 41500, Fax: 05 0259 41599

E-Mail: office@scheibbs.lk-noe.at, Internet: noe.lko.at/melk-scheibbs

Redaktion: Kammersekretär Ing. Johannes Fitzthum, Redaktionsssekretariat: Gertraud Wurm, Sylvia Edletzberger

Medieninhaber: Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, Tel. 05 0259

Zulassungsnummer: 02 Z 032481M, Herstellung: Hauseigene Druckerei

Verlagsort, Herstellungsort: St. Pölten, St. Pölten, Verwaltung und Inseratenannahme: Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit geschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen.

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

 **WIR leben Land**
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich


Kofinanziert von der
Europäischen Union

lk Landwirtschaftskammer
Niederösterreich


NOE GENETIK
RINDERZUCHTVERBAND



70
Jahre
RZV Scheibbs

Jubiläums Rinderschau Scheibbs
Berglandhalle, Holzingerberg 1, 3254 Bergland

SO, 14. April 2024

Tombola
mit Zuchtkalb und
tollen Preisen
Kinderprogramm
Wein- & Seidlbar,
Milchbar
Kaffee- und Mehl-
speisen

**Für Ihr leibliches Wohl
ist bestens gesorgt!**

9 Uhr
Heilige Messe und Tiersegnung
mit Pfarrer Mag. Johann Wurzer
Anschließend feierliche Eröffnung

10.30 Uhr
Jungzüchterchampionat
Bambiniwettbewerb mit Kälbervorführung

12 Uhr
Vereinsrinderschau
Ausklang mit Dämmerschoppen

Programm

Ehrenschutz erfolgt durch LH-Stellvertreter **Dr. Stephan Pernkopf**

Der Reinerlös dieser Veranstaltung wird für die Förderung der Rinderzucht und Viehhaltung im Bezirk Scheibbs genutzt. RZV Scheibbs, ZVR-Zahl 380723013

Raiffeisen
Meine Bank 

GARANT
QUALITÄTSFUTTER

UNSER
LAGERHAUS
Mostviertel Mitte

STEYR
Steyr Center NÖ West

 **GENOSTAR**[®]
RINDERBESAMUNG GMBH

jung
züchter
MOSTVIERTEL 